



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

www.reisseck.at – reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Donnerstag, den 28. April 2022**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Kurt Felicetti

Gemeindevorstand: 1. Vzbgm. Andreas Kleinfercher
Alexandra Königsreiner
Stefan Burger

Gemeinderäte: Suana Egger-Baltić
Ing. Herbert Mandler
Michaela Aichholzer
Dr. Ulrich Gradnitzer
Hermann Luschnig

Mag. Angela Pacher
Tamara Penker
Ing. Rupert Viehhauser
Elke Steinwender

Oswald Beer
Carina Bugelnig
Werner Maier

Abwesend:

Ing. Johann Paul Unterweger
Tamara Brandtner
Birgit Huber

Ersatzmitglied:

Evelyn Pall
Rita Wassermann
Kurt Meixner

Weiters anwesend: FV Sigrid Aichholzer

Schriftführerin: AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Bericht des Kontrollausschusses
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021
4. Ganztägige Schulform an der Volksschule Reißeck;
 - a) Beschluss Änderung der Tarifordnung
 - b) Beschluss Änderung der Vereinbarung mit FamiliJa
 - c) Beschluss Änderung der Vereinbarung mit der Penker Wirt GmbH
5. Beitritt der Volksschule Reißeck zum Pflichtschulcluster Mittleres Mölltal

6. Abtretung von Flächen an das öffentliche Gut im Bereich des Grundstückes 506/9 KG 73313 Zandlach; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 11962/1/21 des DI Dr. Abwerzger und Beitritt zum Kaufvertrag des Notars Mag. Fitzek, Mag.FJ/K+W
7. Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich Hofzufahrt vlg. Rautbauer, Mitterberg; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 7575/20 des DI Dr. Abwerzger
8. Antrag auf Ausschluss der Wirkung des Flächenwidmungsplanes gem. § 45 K-ROG 2021; DI Christian Weichsler
9. Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Jagdverein St. Hubertus
10. Wohnungsvergabe
11. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, die Zuhörer, die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass ihm drei selbständige Anträge schriftlich überreicht wurden. Diese werden am Ende der Tagesordnung – vor dem Eingehen in die Tagesordnungspunkte, die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln sind – verlesen und zur Abstimmung gebracht.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte **Michaela Aichholzer** und **Elke Steinwender** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Kontrollausschusses

Kontrollausschuss-Obmann GR Maier verliest das gesamte Protokoll der letzten Ausschuss-Sitzung vom 06. April 2022. Zusammenfassend wurden ua. folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- *Behandlung des selbständigen Antrages gem. § 41 der K-AGO der Fraktion „SPÖ & Unabhängige“; Einforderung Bericht über Spendeneinnahmen in der Mediathek Danielsberg und deren Verwendung im abgelaufenen Jahr 2021*
Von der Bibliotheksleiterin wurden die Unterlagen vollständig vorgelegt und überprüft, dabei wurde die bisherige Handhabung der Spenden (keine Abrechnung über die Gemeindekasse) als Formalfehler festgestellt und die Bibliotheksleiterin angewiesen, künftig alle Spendengelder über die Buchhaltung der Gemeinde Reißeck laufen zu lassen
- *Belegprüfung; restliche Belege Rechnungsjahr 2021*
Bei einem Beleg der LAG Großglockner/Mölltal-Oberdrautal in Höhe von € 1.800,00 „Eigenmittel Programmbewerbung Leader 2021-2027“ wurde die Frage aufgeworfen, warum dieser Betrag separat vorgeschrieben wird und nicht im jährlichen Mitgliedsbeitrag inkludiert ist? Die restlichen geprüften Belege wurden für in Ordnung befunden.

- **Rechnungsabschluss 2021**

Im Zuge der Überprüfung des Rechnungsabschlusses wurde der im Entwurf enthaltene Kassenbestand (Liquide Mittel) mit den jeweiligen Kontoauszügen und Sparbüchern verglichen. Die Stände stimmen überein. In weiterer Folge wurden in den diversen Fonds die größeren Abweichungen gegenüber dem Voranschlag hinterfragt und von der Finanzverwalterin erläutert. Im Übrigen sind die Abweichungen zahlenmäßig in den textlichen Erläuterungen angeführt. Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte sind ebenfalls in den Erläuterungen ersichtlich und wurden anhand der angeführten Tabellen im Detail besprochen. Die Anlage 1d-Nettovermögensveränderungsrechnung wurde erklärt und die zahlenmäßigen Veränderungen dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht. Das kumulierte Nettovermögen zum 31.12.2021 der Gemeinde Reißeck beträgt - € 199.467,19. Somit hat sich der Saldo der Eröffnungsbilanz von € 3.277.214,33 auf ein Nettovermögen in Höhe von € 3.077.747,14 verändert. Sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt weist der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 ein positives Ergebnis aus. Der vorliegende Rechnungsabschlusssentwurf 2021 wird vom Ausschuss einstimmig zur Genehmigung empfohlen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021

Finanzreferent Vizebürgermeister Kleinfurter erklärt anhand der textlichen Erläuterungen den Rechnungsabschluss 2021 wie folgt:

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2021 verfolgten Ziele und Strategien:

Die gemäß des Nachtragsvoranschlages 2021 verfolgten Ziele konnten größtenteils erreicht werden. Geplante Vorhaben wie z.B. die Neuerrichtung Bushaltestelle, Katastrophenschäden Günther Teil II oder auch das Projekt GTS, um nur einige zu nennen, wurden umgesetzt. Die notwendig und unaufschiebbar getätigten Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen verbessern und erhalten die bestehende Infrastruktur.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (inkl. Nachtragsvoranschlag) 2021 ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Mehreinnahmen Gemeindeabgaben (rund € 120.000) und Ertragsanteile (rund € 83.000) – betreffen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt
- Sanierung Teuchlstraße BA 04 war veranschlagt, wurde jedoch noch nicht ausgeführt (€ 180.000) – betrifft ebenfalls Ergebnis- und Finanzierungshaushalt
- Transferzahlungen des Landes erfolgen teilweise erst im Jahr 2022 (gesamt rund € 117.000 betreffend Finanzierungshaushalt)
- Differenzen gegenüber dem Voranschlag ergeben sich auch bei den Gebührenhaushalten (im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt)
- Instandhaltung Gemeindestraßen-Kat. Günther III (Folgebemaßnahme zu Kat. Günther II) in Höhe von € 98.000 war nicht veranschlagt. Bundes- und Landesmittel dazu werden im Rj. 2022 abgerechnet
- Förderung für die Errichtung der GTS: VA: € 55.000 – die Fördereinreichung erfolgt erst im Rj. 2022 (€ 35.000 investive Maßnahme – nur Finanzierungshaushalt / € 20.000 operative Gebarung – Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt)
- Investive Gebarung: Alpen-Adria-Zentrum war mit € 1.727.900 Ausgaben und Einnahmen (davon € 1,2 Mio. Darl. Aufnahme) veranschlagt. Dieses Vorhaben steht im Ra. 2021

jedoch nur mit Auszahlungen in Höhe von rund € 142.700 zu Buche. Die Darl.Aufnahme erfolgt im Jahr 2022

- **Gemeindeeigene Betriebe:**
Freibad: FVA: Minus € 70.600 / FRA: Minus € 74.385,47
Schilift: FVA: Minus € 9.500 / FRA: Minus € 22.274,50
Kreuzeckbahn: FVA: Minus € 16.000 / FRA: PLUS € 16.807,97

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen: Maßnahmen im operativen Bereich:

Fertiggestellt wurde die Busbucht in Napplach:

Gesamtkosten: € 92.120,67 inklusive der Grundablösen und Nebenkosten

Einnahmen: Landesmittel/BZ a.R.: € 10.000,00

Straßenverwaltung: € 34.066,90 (Zhlg. Rj.2022)

Aufwand für die Gemeinde: € 48.053,77

Die Aufarbeitung der Katastrophenschäden „Günther Teil II“ wurde abgeschlossen, die Förderabrechnung der Abt.10 – ländliches Wegenetz ist im Gange. Die Restzahlung der Förderung sollte im Jahr 2022 erfolgen.

Die restlichen Katastrophenschäden im Gemeindegebiet (Folgemaßnahmen zu Kat.Günther Teil II) in Höhe von rd. € 98.000 wurden Anfang des Jahres 2022 beim Bund zur Förderung eingereicht. Der 50%ige Zuschuss sollte im Laufe des Jahres 2022 fließen. Auch die Förderung aus dem ländl.Wegenetz wird 2022 abgerechnet. Der Gemeinde bleibt ein Eigenanteil in Höhe von 20 %, der in der operativen Gebarung seine Bedeckung findet.

Auch der Erasmusweg konnte mit Hilfe der Abt.10 und Fördereinreichung beim Bund saniert werden. Diese Maßnahme war eine Sofortmaßnahme nach Erdrutschungen. Gesamtausgaben: rund € 38.000.

Abgeschlossen werden konnte auch die WLV-Maßnahme „Steinschlagschutz Danielsberg“ mit einem Gesamtaufwand von € 72.613, der zur Gänze mit BZ abgedeckt ist. Die Transferzahlung der restl. BZ in Höhe von € 8.489 erfolgte bereits im Rj.2022.

Die Neugestaltung des Rastplatzes beim R8 wurde mit dem Verschönerungsverein durchgeführt und wie im Nachtragsvoranschlag 2021 vorgesehen abgewickelt.

Maßnahmen im investiven Bereich:

Im Herbst 2020 wurde mit der Sanierung des Nichtschwimmerbeckens begonnen, die Ausfinanzierung erfolgte im Rj.2021. Gesamtaufwand: € 121.642 (Finanzierungsplan: € 120.000)

Für das Großprojekt „Alpen-Adria-Zentrum“ sind bereits die „KIG-Mittel“ seitens des Bundes in Höhe von € 223.402,14 im Rj.2020 geflossen. Gesamtaufwand bisher: € 142.686 im Rj.2021

Die Neuerrichtung des „Penker Steges“ wurde 2021 ausfinanziert. Gesamtaufwand dieser Maßnahme: € 348.082 / Finanzierungsplan: € 421.400

„Ankauf KFZ für die FF Penk“: Für den Ankauf wurde eine Teilzahlung in Höhe von € 145.000 getätigt, dafür wurden Mittel aus dem Mölltalfonds verwendet, wobei die von der Gemeinde Reißack für die Gemeinde Mühldorf vorfinanzierten Mittel zur Errichtung der Kletterhalle zur Gänze rückgeflossen sind.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€ 6.417.351,35
Aufwendungen:	€ 6.058.741,91

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 358.609,44
--	--------------

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 5.926.643,57
Auszahlungen:	€ 5.711.024,86

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 215.618,71
---	--------------

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 6.609.181,62
Auszahlungen:	€ 6.578.721,14

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 30.460,48
---	-------------

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 1.019.816,42
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.265.895,61
davon Zahlungsmittelreserven:	€ 307.424,58

Veränderung der Summe der liquiden Mittel:	€ 246.079,19
--	--------------

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Ergebnishaushalt:

Zu den Erträgen zählen:

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Erträge aus Transfers und Finanzerträge

Die Transfers (BZ/Bundeszuschüsse etc.) für investive Maßnahmen, die zu passivieren sind, betreffen nicht den Ergebnishaushalt.

Zu den Aufwendungen zählen:

Personalaufwand – auch die Dotierungen für Jubiläumszuwendungen und Urlaubsrückstellungen

Transferaufwand (lfd. Transfers und Kapitaltransfers)

Finanzaufwand (z.B. Darlehenszinsen)

Sachaufwand – dazu zählt u.a. auch die Afa: (Afa gesamt: € 1.142.097,75 (VA: € 1.142.700)

Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen: € 871.882,84 (VA: € 871.200)

Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis von € 180.500 auf € 358.609,44 erhöht.

Finanzierungshaushalt:

Zu den Einzahlungen zählen:

Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen investive Gebarung

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung

Gegenüber dem Voranschlag hat sich der Saldo 5 von € 313.900 auf € 215.618,71 reduziert.

Das positive Ergebnis resultiert überwiegend aus Mehreinnahmen wie:

Gemeindeabgaben:

Kommunalsteuer + € 95.695,03 (VA: € 430.000)

Grundsteuer A + € 16.395,96 (VA: € 10.500) - Neubewertungen

Ertragsanteile: + € 83.074,23 (VA: € 1,846.300)

Zu vermerken ist auch, dass ein Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 279.000 -wie veranschlagt- verbucht ist.

Gegenüberstellung Pflichtausgaben vom RA 2020 zum RA 2021:

Auszahlungen

Bezeichnung:	Ansatz:	RA 2021	VA 2021	RA 2020
- VG-Umlage	0120/7207	16.600	16.600	16.300
- Beitrag Pensionsfonds - GSZ	0800/7525	171.300	186.200	121.500
- Umlage Schulgemeindeverband	2100/7522	107.300	107.300	108.400
- Beitrag Ktn. Schulbaufonds	2100/7541	33.675	33.700	34.169
- Schulerhaltungsbeitrag Berufsschule	2200/7515	28.384	30.100	25.486
- Kinderbetreuungseinrichtungen	2490/7519	57.759	51.800	49.777
- Abgangsdeckung Pfarrkindergarten	2400/7550	78.900	90.000	90.000
- Sozialhilfe Kopfquote	4110/7516	688.701	687.800	659.140
- Umlage Sozialhilfeverband	4110/7523	23.731	23.700	23.973
- Rettungsbeitrag	5300/75114	21.104	21.100	20.948
- Krankenanstalten - Abgang	5600/75112	336.413	336.400	328.015
- Verkehrsverbund - Beitrag	6900/7545	30.909	32.100	31.305
- Landesumlage	9300/75113	152.610	146.300	137.162
SUMMEN		1.747.387	1.763.100	1.646.175
Mehrauszahlungen gegenüber RA 2020		101.212		

Personalaufwand gesamt:

Ergebnishaushalt: € 972.289,31 (VA: € 962.400)

Finanzierungshaushalt: € 963.239,84 (VA: € 962.400)

Nachstehend die Gesamtübersicht der beiden Haushalte sowie der Gebührenhaushalte:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:				ER	FR
Ergebnishaushalt/Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:				(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):			RA-Betrag	RA-Betrag
SU	Summe Erträge/Einzahlungen			6 417 351,35	5 440 545,57
SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen			6 058 741,91	5 009 315,53
SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung			358 609,44	431 230,04
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen			0,00	
1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen			0,00	
SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)			0,00	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)			358 609,44	
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):			RA-Betrag	RA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung				393 632,22
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung				414 504,19
SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung				-20 871,97
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)				410 358,07
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):			RA-Betrag	RA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				92 465,78
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				287 205,14
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit				-194 739,36
SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)				215 618,71
	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung				6 609 181,62
	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebaurng				6 578 721,14
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung				30 460,48
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)				246 079,19

Gebührenhaushalte - Gebarung [Ergebnisrechnung/Finanzierungsrechnung]:				
Wirtschaftshof (Ansatz 820):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	328 900,66	301 258,04
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	358 158,75	334 648,51
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-29 258,09	-33 390,47
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-29 258,09		
investive Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1 117,07
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-1 117,07
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-34 507,54
Finanzierung gs-tätigkeit	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-34 507,54

Wasserversorgung (Ansatz 850):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	224 184,16	197 413,76
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	175 019,69	80 983,52
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	49 164,47	116 430,24
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	49 164,47	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		19 805,14
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		349,27
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		19 455,87
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		135 886,11
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		3 672,59
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		124 198,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-120 525,41
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		15 360,70

Abwasserentsorgung (Ansatz 851):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	557 168,58	424 681,99
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	409 518,93	247 495,89
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	147 649,65	177 186,10
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	147 649,65	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		92 064,33
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		92 064,33
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		269 250,43
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		14 793,19
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		163 007,14
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-148 213,95
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		121 036,48

Müllentsorgung (Ansatz 852):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	156 857,90	162 545,66
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	144 612,15	143 624,88
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	12 245,75	18 920,78
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	12 245,75	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		18 920,78
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		18 920,78

Wohngebäude (Ansatz 853):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	61 904,71	34 719,71
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	49 099,47	21 940,28
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	12 805,24	12 779,43
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	12 805,24	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		12 779,43
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		12 779,43

Wenn man die Gebührenhaushalte nun aus dem Gesamthaushalt ausnimmt, ergeben sich folgende Ergebnisse:

Saldo 00 (Ergebnisrechnung): € 166.002,42
 Saldo 05 (Finanzierungsrechnung): € 112.489,34

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA: € 23.075.778,22
 Summe PASSIVA: € 23.075.778,22
 Nettovermögen (Ausgleichsposten): € 3.077.747,14

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Aktivseite:

Das langfristige Vermögen weist ein Volumen in Höhe von € 21.616.120,69 auf und setzt sich aus den Sachanlagen (€ 20.790.536,39) und langfristigen Forderungen (€ 825.584,30 - KPC-Förderungen für Wasser und Kanal) zusammen.

Das kurzfristige Vermögen beträgt € 1.459.657,53 und beinhaltet die kurzfristigen Forderungen in Höhe von € 193.761,92 und die liquiden Mittel in Höhe von € 1.265.895,61.

Passivseite:

Saldo der erstmaligen EB: € 3.277.214,33 zuzüglich kumuliertes Nettoergebnis 2021:

- € 199.467,19 ergibt das Nettovermögen (Ausgleichsposten) per 31.12.2021 in Höhe von € 3.077.747,14.

Das kumulierte Nettoergebnis ist in der Nettovermögensveränderungsrechnung - Anlage 1d zum Rechnungsabschluss – ausgewiesen.

Weiters beinhaltet die Vermögensrechnung die Investitionszuschüsse in Höhe von € 14.599.312,51, die langfristigen Fremdmittel (langfristige Finanzschulden in Höhe von € 5.095.220,74 und langfristige Personalrückstellungen -Jubiläumszuwendungen - in Höhe von € 54.599) sowie die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 202.349,96 und letztlich die kurzfristigen Rückstellungen für nicht konsumierten Urlaub in Höhe von € 46.548,78.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Die Sachanlagen weisen per 31.12.2021 einen Restbuchwert in Höhe von € 20.790.536,39 auf. Die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen € 50.352.229,47.

Zum Buchwert 31.12.2021 sind Zugänge in Höhe von € 433.587,95 und Abgänge in Höhe von € 4.528,20 zu verzeichnen.

Die Bewegungen betreffen:

Unbebaute Grundstücke/Straßen/Gebäude/Sonderanlagen/Maschinen/Amts- u. Geschäftsausstattung und in Bau befindliche Anlagen wie Ankauf KFZ FF-Penk und das Alpen-Adria-Zentrum.

Die Investitionszuschüsse, die mit der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage aufgelöst werden, weisen einen Buchwert per 31.12.2021 in Höhe von € 14.518.296,46 auf. Der Sonderposten Investitionszuschüsse „Pos D der Vermögensrechnung“ beläuft sich per 31.12.2021 auf € 14.599.312,51. Die Differenz in Höhe von € 81.016,05 konnte einer Anlage in Bau (AAZ) noch nicht zugebucht werden, da die Ausgaben noch niedriger sind als der Investitionszuschuss.

Die Finanzschulden belaufen sich per 31.12.2021 auf € 5.095.220,74.

Davon:

Wasserhaushalt: € 1.820.295,38

Kanalisation: € 3.200.925,36

Grunderwerb: € 74.000,00 (Regionalfondsdarlehen)

Die Tilgung der Darlehen für Wasser und Kanalisation erfolgt aus dem jeweiligen Gebührenhaushalt.

Die Tilgung des Regionalfondsdarlehen (1.Rate fällig 2022) erfolgt mittels BZ i.R.

Der Nachweis des Schuldenstandes liegt dem Rechnungsabschluss als Anlage 6c bei.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei € 2.423,99

Der Rechnungsabschluss wurde vom Kontrollausschuss überprüft und es wurde einstimmig die Empfehlung zur Genehmigung ausgesprochen.

Finanzreferent Kleinfurher stellt nach Abschluss der Beratungen selbst den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021, wie von ihm vorgetragen und erläutert, beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag mit 16 : 3 Stimmen an.

Die Gegenstimme stammen von GV Königsreiner, GR Bugelnig sowie EGR Wassermann und begründen dies wie folgt: Da der Landesrechnungshof Kärnten laut Homepage mit der Überprüfung der Eröffnungsbilanz und der Rechnungsabschlüsse (ab 24.2.2022) in unserer Gemeinde begonnen hat, werden wir diesen Prüfbericht abwarten. Wir werden von den Bürger*innen unserer Gemeinde gezahlt, sind nur der Bevölkerung gegenüber verpflichtet und die Transparenz hinsichtlich der Darstellung ist nicht gegeben. Deshalb werden wir heute dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Ganztägige Schulform an der Volksschule Reißbeck;

- a) Beschluss Änderung der Tarifordnung
- b) Beschluss Änderung der Vereinbarung mit FamiliJa
- c) Beschluss Änderung der Vereinbarung mit der Penker Wirt GmbH

Schulreferent Kleinfurher berichtet, dass der Finanzausschuss intensiv über die Tarifgestaltung beraten hat. Im laufenden Schuljahr wurde die GTS das erste Mal angeboten. Dafür gab es sehr gute „Anschubförderungen“. Die gravierenden Verminderungen der Förderungen (Bundeszuschuss von € 9.000,00 auf vermutl. € 1.000,00 und sonderpädagogische Förderung von € 9.000,00 auf € 6.500,00) erfordern eine Tarifanpassung (Förderverlust von rund € 10.000,00).

Die vorläufigen Anmeldungen zeigen wieder einen deutlichen Bedarf an einer Ganztagesbetreuung. Die Elternbeiträge sollten die Personalkosten abdecken, es darf kein Gewinn erwirtschaftet werden. Ein etwaiger Gewinn muss den Eltern rückerstattet werden.

Es wurden Tarifvergleiche mit den umliegenden Gemeinden gezogen und der Ausschuss hat sich nach eingehender Beratung für folgende Empfehlung ausgesprochen:

1 Tag	€ 21,00 monatlich	bisher: € 14,00
2 Tage	€ 35,00 monatlich	bisher: € 28,00
3 Tage	€ 49,00 monatlich	bisher: € 42,00
4 Tage	€ 63,00 monatlich	bisher: € 56,00
5 Tage	€ 77,00 monatlich	bisher: € 70,00

Dementsprechend ist auch die Vereinbarung mit dem Verein FamiliJa anzupassen.

Bei der Vereinbarung über die Essenslieferung mit der Penker Wirt GmbH wurden ein paar Änderungswünsche berücksichtigt. Der Essensbeitrag wird nunmehr € 4,80 betragen. Evtl. Preisanpassungen sind bis Semesterende mitzuteilen. Der Betrag soll in der Tarifordnung und in der Vereinbarung mit FamiliJa nicht mehr angeführt werden, damit nicht jedes Jahr eine Änderung beschlossen werden muss.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Kleinfurher den Antrag, der Gemeinderat möge

- a) die im Entwurf vorliegende Änderung der Tarifordnung beschließen
- b) die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Reißbeck und dem Verein FamiliJa über die Ausführung der ganztägigen Schulform ab dem Schuljahr 2022/23 genehmigen und
- c) dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der Penker Wirt GmbH über die Essenslieferung zustimmen.

Diese Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beitritt der Volksschule Reißeck zum Pflichtschulcluster Mittleres Mölltal

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass mit der Zurücklegung der Leitertätigkeit von Frau VD Brigitte Rindler aus gesundheitlichen Gründen mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 die VS Reißeck unter eine neue Leitung gestellt werden muss. Leider hat sich keine einzige Lehrkraft vom bestehenden Lehrerteam bereit erklärt, diesen Posten zu übernehmen. Es gibt nunmehr die einmalige Möglichkeit, mit der VS Reißeck dem Pflichtschulcluster „Mittleres Mölltal“ (bestehend aus den Schulstandorten MS Obervellach, VS Obervellach, VS Flattach und VS Mallnitz) beizutreten. Ein notwendiger einstimmiger Schulforumsbeschluss der VS Reißeck vom 28.02.2022 liegt vor.

Der Pflichtschulcluster ist der organisatorische und pädagogische Zusammenschluss von zwei bis max. acht Schulstandorten mit 200 bis max. 2.500 Schülern unter einer gemeinsamen Leitung und ist der erste dieser Art in ganz Kärnten. Dieses Pilotprojekt wird ganz sicher kärntenweit Nachfolger finden! Der jeweilige Schulstandort bleibt als Schule erhalten (Standortgarantie) und wird durch die Zusammenarbeit im Cluster gestärkt. Die Clusterleitung übernimmt die Aufgaben der bisherigen Schulleitung, es bleibt jedoch dem Schulstandort weiterhin eine Ansprechperson (Bereichsleitung) erhalten.

Der Beitritt der VS Reißeck zum Pflichtschulcluster „Mittleres Mölltal“ bietet nicht nur für die gesamte Region, sondern insbesondere für die SchülerInnen der VS Reißeck immense Vorteile, z.B. mehr Ressourcen und daher mehr Zusatzangebote, flexiblerer Einsatz aller Lehrpersonen nach ihren fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, vereinfachte und rasche Organisation bei Krankenstandsvertretungen, standortübergreifende Fördermaßnahmen bzw. Ganztagesangebote können besser genutzt werden, gemeinsame Umsetzung von Projekten, uvm.

Nach Abschluss der Beratungen stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, ab dem Schuljahr 2022/2023 mit der Volksschule Reißeck dem bereits bestehenden Pflichtschulcluster „Mittleres Mölltal“ beizutreten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Abtretung von Flächen an das öffentliche Gut im Bereich des Grundstückes 506/9 KG 73313 Zandlach; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 11962/1/21 des DI Dr. Abwerzger und Beitritt zum Kaufvertrag des Notars Mag. Fitzek, Mag.FJ/K+W

Notburga Penker beabsichtigt, das Grundstück 507/15 KG 73313 Zandlach zu verkaufen. Im Zuge der Grundstücksteilung wurde die kostenlose Abtretung des Grundstückes 506/9 KG 73313 Zandlach an das öffentliche Gut vereinbart.

Diese vorgesehene Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut ist in der Vermessungsurkunde GZ.: 11962/1/21 des DI Dr. Abwerzger dargestellt. Die Abtretung war ordnungsgemäß kundgemacht und es gab während der Kundmachungsfrist keine Einwände.

Demnach soll das Grundstück 506/9 der KG 73313 Zandlach, im Ausmaß von 424 m², kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut übertragen werden. Diese kostenlose Abtretung ist im notariellen Kaufvertrag des Herrn Mag. Johannes Fitzek, AZ: Mag.FJ/K+W, dargestellt, dem die Gemeinde Reißeck beitrifft.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge das Grundstück 506/9 KG 73313 Zandlach, dargestellt in der Vermessungsurkunde des Hr. DI Dr. Abwerzger vom 20.01.2022, GZ 11962/1/21, dem Gemeingebrauch widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde übernehmen und dem vom Notariat Mag. Johannes Fitzek, AZ: Mag.FJ/K+W, errichteten Kaufvertrag beitreten.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich Hofzufahrt vlg. Rautbauer, Mitterberg;
Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 7575/20 des DI Dr. Abwerzger

Bürgermeister Felcetti erklärt, dass mit Errichtung der Hofzufahrt vlg. Rautbauer, Mitterberg in Zusammenarbeit mit der Abt. 10 des Amtes der Kärntner Landesregierung die Wegverbreiterung, die Wegverlängerung bis zur Eisenbahnbrücke und das öffentliche Gut neu vermessen wurden.

Die Situation ist in der Vermessungsurkunde GZ 7575/20 des DI Dr. Günther Abwerzger vom 22.10.2020 dargestellt. Die Zu- und Abschreibungen im Bereich des öffentlichen Guts sind in der Gegenüberstellung V 408 abgebildet. Die Herausnahme aus dem öffentlichen Gut bzw. Übernahme in das öffentliche Gut war ordnungsgemäß kundgemacht und es gab während der Auflagefrist keine Einwände. Die Zu- und Abschreibungen erfolgen ablösefrei.

Abschließend stellt GV Stefan Burger den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Trennstücke laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 22.10.2020, GZ 7575/20 dem Gemeingebruch zu widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen bzw. den Gemeingebruch der Trennstücke aufzuheben und diese aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag auf Ausschluss der Wirkung des Flächenwidmungsplanes gem. § 45 K-ROG 2021; DI
Christian Weichsler

Wirtschaftsausschuss-Obmann GR Ing. Mandler und die Amtsleiterin informieren, dass der Gemeinderat auf Antrag des Grundeigentümers die Wirkung des Flächenwidmungsplanes für bestimmte Grundflächen durch Bescheid ausschließen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligen darf, wenn dieses den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Gemeinde nicht entgegensteht. Vor Erteilung der im behördlichen Ermessen gelegenen Einzelbewilligung sind die Anrainer gemäß § 23 Abs. 2 K-BO 1996 zu hören. Die in § 38/2 K-ROG 2021 genannten Einrichtungen sind berechtigt, Anregungen vorzubringen. Anregungen und sonstige Vorbringen zum Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung sind in die Beratungen zur bescheidmäßigen Erledigung einzubeziehen.

Antragsteller: DI Christian Weichsler

Vorhaben: Umbau des bestehenden landwirtsch. Gebäudes auf dem Grundstück .243 KG 73313 Zandlach in ein Gewerbeobjekt laut vorliegendem Antrag.

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung darüber beraten. Der Antrag auf Erteilung dieser Einzelbewilligung war vier Wochen lang ortsüblich kundgemacht. Die eingelangten Stellungnahmen der betroffenen Anrainer sowie die Anregungen der in § 38/2 K-ROG genannten Einrichtungen wurden im vorliegenden Bescheidentwurf teilweise berücksichtigt. Nur aus Sicht der Abt. 8 – SUP sind aufgrund der beengten Lage und der unmittelbaren Nähe zu weiteren Wohnobjekten Nutzungskonflikte zu erkennen und steht diese daher dem Antrag ablehnend gegenüber. Diese Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Zwei der unmittelbar betroffenen Anrainer haben jedoch in ihrer Stellungnahme ausdrücklich keine Einwände gegen diese Einzelbewilligung erhoben. Der dritte betroffene Anrainer hat keine Stellungnahme abgegeben, ist aber ohnedies am wenigsten betroffen, da das Wohnhaus am weitesten entfernt ist. Zumal vor allem die betroffenen Anrainer keine Einwände erhoben haben, steht der gesamte Gemeinderat der Genehmigung positiv gegenüber.

Nach Abschluss der Beratungen stellt GR. Ing. Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag des Grundeigentümers DI Christian Weichsler stattgeben und die Wirkung des Flächenwidmungsplanes für die Grundfläche .243 KG 73313 Zandlach im Ausmaß von ca.

660 m² durch Bescheid ausschließen. Der entsprechende Antrag um Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung soll auf Grundlage des vorliegenden Bescheides eingebracht werden.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Jagdverein St. Hubertus

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass der Jagdverein St. Hubertus an ihn mit dem Ersuchen herantreten ist, für die Errichtung eines Unterstellplatzes für eine Wildbret-Kühlzelle eine geeignete Fläche zur Verfügung zu stellen. Es würde sich der Platz neben der Tierkörperentsorgungsstelle der Gemeinde Reißeck auf dem ehemaligen Sägewerksgelände Edlinger in Napplach dafür eignen. Es wird eine Fläche in der Größenordnung 2,5 x 2 m benötigt. Der Pachtvertrag liegt im Entwurf vor.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Pachtvertrag mit dem Jagdverein St. Hubertus die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

* * * * *

Vor Inangriffnahme der Tagesordnungspunkte, die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, verliest Bürgermeister Felicetti die eingangs erwähnten eingebrachten selbständigen Anträge gem. § 41/3 K-AGO der Gemeinderatsfraktionen MIR und FPÖ:

1) Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der MIR-Fraktion

Maßnahmenkatalog nach dem Vorbild der Zillertaler Gemeinden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 41/3 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

Bis 2025 sollen die bestehenden Wasserkraftanlagen modernisiert und erweitert werden, um den erneuerten ökologischen Vorschriften zu entsprechen. Darunter fällt auch die EU-Wasserrahmenrichtlinie den ausgleichenden Schwallbetrieb der Speicherkraftwerke betreffend, die bis spätestens 2027 umzusetzen ist. Das bedeutet eine Senkung der Ausbeute der einzelnen Anlagen und ein Umdenken bzw. ein Vorausplanen der Kraftwerksgesellschaften.

Nachdem eine Teilverrohrung der Möll im Gespräch ist, der Stausee Rottau um 1 - 1 ½ m angehoben und auch ein weiteres Kavernenkraftwerk in unserer Gemeinde errichtet werden soll, soll der Gemeinderat einen Forderungskatalog erstellen, der eine „Abgeltung von Beeinträchtigungen und Schäden, die als unmittelbare und mittelbare Folgen eines Kraftwerksbaues und -betriebes bei uns auftreten“. Zu diesen nichtvorhersehbaren Schäden bzw. der gewissen „Beeinflussung der gesamtwirtschaftlichen Struktur unserer Gemeinde zählen etwa die Beeinträchtigung des Tourismus, der Landwirtschaft, der Verkehrsverhältnisse, der Grundversäuerung oder Austrocknungen, Veränderungen des Landschaftsbildes sowie der kleinklimatischen Verhältnisse.

Begründung: Die Gemeinde Reißeck als Standortgemeinde eines Stromkonzerns ist seit Jahrzehnten mit Auswirkungen durch den Kraftwerksbetrieb betroffen. Wir möchten – nach dem Vorbild der Zillertalverträge I, dem Erweiterungsvertrag aus dem Jahr 1977 und dem Zillertalvertrag II – dass dies ebenfalls bei uns zum Tragen kommt.

Ein gut durchdachter Maßnahmenkatalog für die Reißecker Bevölkerung/für unsere Gemeinde muss im Vordergrund stehen und soll vom Gemeinderat erarbeitet werden. Ein Gremium (bestehend aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Gemeinderatsfraktionen) soll die Interessen der Gemeinde Reißeck wahren und Verhandlungen mit den betreffenden Energiekonzernen führen.

Unterschrift:

Alexandra Kaygreiner
Elis Wassen
Andreas J.
Simon M.
Björk C.

Dieser Antrag wird mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass ein fertiges, präsentierfähiges Projekt zur Behandlung und weiteren Beratung vorgelegt werden muss.

2) Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der MIR-Fraktion

Blackout-Notfallplan für die Gemeinde Reibitz | Ausarbeitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 41/3 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

Die Gemeinde Reibitz soll einen Blackout-Notfallplan sowie die Sicherstellung für die lebensnotwendige Infrastruktur in der Gemeinde erstellen und schrittweise umsetzen (das Land Kärnten fördert die Errichtung sogenannter „Leuchttürme“ in den 132 Kärntner Gemeinden - Herstellungskosten bis € 30.000,00 werden gefördert und der Ankauf eines Aggregates samt Adaptierungsmaßnahmen Gemeindeamt wurde bereits am 6. Oktober 2021 unter Punkt 5 im Wirtschaftsausschuss beraten).

Begründung: Die Behörden (Bund, Land und Bezirk) sind verpflichtet im Rahmen des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe die Bevölkerung bestmöglich zu schützen – dies muss auf allen Ebenen erfolgen und die Maßnahmen sollten praktisch getestet und evaluiert werden.

In Krisen- und Katastrophenzeiten müssen Gemeinden große Herausforderungen bewältigen und sind die erste und direkte Ansprechperson für die Bevölkerung. Als Erstanlaufstelle für die Bevölkerung müssen organisatorische Maßnahmen rasch umgesetzt werden und als Behörde erster Instanz den Einsatz von Rettungs- und Hilfskräften koordinieren. Dies funktioniert im Rahmen der Zusammenarbeit unserer Blaulichtorganisationen schon sehr gut.

Blackout-Notvorsorge ist ein dringendes Gebot der Stunde. Energiekonzerne schicken bereits in regelmäßigen Abständen Broschüren zu diesem Thema aus und medial wird sehr viel darüber berichtet – es ist also eine Frage der Zeit, bis wir damit konfrontiert sind. Bei einem Blackout handelt es sich um einen großflächigen Stromausfall und das bedeutet, dass fast alle Versorgungsinfrastrukturen über einen längeren Zeitraum ausfallen.

Stromversorgung, Telekommunikation, Logistik und Verkehr, Treibstoff-, Wasser-, Trinkwasser-, Abwasser-, Medikamente- und Lebensmittelversorgung sowie Landwirtschaft und die Tierhaltung sind davon betroffen. Zu Beginn muss für die Gemeinde eine Bestandsaufnahme erfolgen. Sie beginnt mit der Frage, welche vorhandenen Infrastrukturen in der eigenen Zuständigkeit liegen (Blaulichtorganisationen, Bauhof etc.).

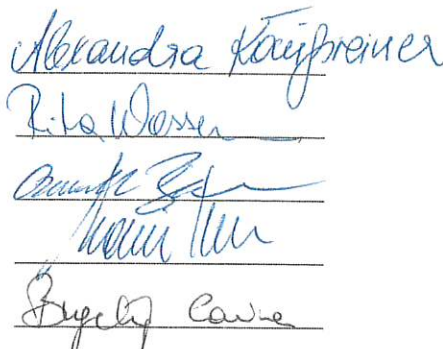
Weitere wichtige Einrichtungen wie Feuerwehrrhäuser, Schule, Kindergarten – die Gemeinde als „Leuchtturm“ wird sowieso im Fokus stehen.

Nach dieser Bestandsaufnahme sollen in einer einfachen Risiko- oder Gefahrenanalyse (alle relevanten lokalen Risiken und Gefahren) eruiert werden. Weiteres ist zu erfassen, welche Einrichtungen im Fall eines Blackouts besonders betroffen sein können und mit Notstrom versorgt werden muss – zu klären ist hier auch noch, welche notwendigen Maßnahmen bereits veranlasst worden sind und welche noch umgesetzt werden müssen.

Der Katastrophen-Schutzbeauftragte Land Kärnten – Herr Markus Hudobnik – meint: „Beim Blackout kommt es auf uns alle an.“ Gemeinden sollen sich die Frage stellen: „Was funktioniert in der Gemeinde noch ohne Strom, was funktioniert nicht, wie laufen wir im Notbetrieb? Wo leben Menschen, die im Ernstfall ganz besonders unsere Unterstützung brauchen usw.?

Was im Kleinen zu Hause in den eigenen vier Wänden beginnen sollte (in der Familie, wer übernimmt im Blackoutfall welche Aufgaben, wo trifft man sich, verbleiben die Kinder im Kindergarten/in der Schule, ...) muss übergeordnet ohne großes Wenn und Aber auch funktionieren.

Unterschrift:



Dieser Antrag wird mit dem Hinweis auf einen fehlenden Bedeckungsvorschlag zurückgewiesen.

3) Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der FPÖ-Fraktion

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

Zukünftig soll die Gemeinde Reißeck verstärkt regionale Produkte kaufen.

Begründung:

Es wird immer von der Bedeutung und Qualität der regionalen Produkte in unserer Region gesprochen, ... jedoch leider nicht immer danach gehandelt.

Wenn wir heute auf die Tische in unserem Sitzungssaal schauen, sehen wir Mineralwasser aus dem Burgenland, welches einem amerikanischen Großkonzern gehört! (CCBA)

Wir haben mit dem Carinthia Wasser der Familie Unterlerchner von der Firma APO in Gössering bei Millstatt ein ebenbürtiges Produkt direkt aus unserer Region - aus unserem Bezirk.

Leben wir ab sofort mehr Regionalität - und kaufen wir auch ab sofort Produkte aus unserer Region - stärken diese somit und senken den CO2 Ausstoß!

Hochachtungsvoll



Dieser Antrag wird mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass der Bürgermeister bereits den Auftrag erteilt hat, den Sitzungssaal mit Tonkrügen auszustatten, um nunmehr Wasser aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage zu kredenzen.

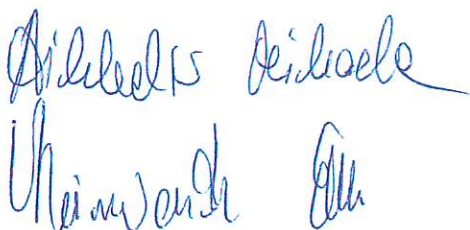
* * * * *

Vor Inangriffnahme der letzten beiden Tagesordnungspunkte ersucht der Vorsitzende die Zuhörer, den Sitzungssaal zu verlassen.

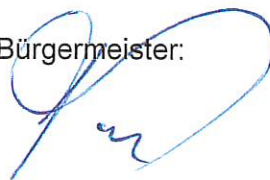
Diese beiden Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und daher lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Abschließend dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

